

Epp

Hochverehrter Herr Geheimrat !

Wie ich aus einem eben eingelangten Brief von Herrn Professor Hirsch entnehme, kommt mein Tätigkeitsbericht wieder zu spät. Ich kann aber nichts dafür, da ich nicht wusste, wann er vorliegen soll.

Ich gestatte mir also, Herrn Geheimrat zu berichten, dass ich die Arbeiten an der Ausgabe der Wibaldbriefsammlung fortgesetzt habe, dass aber an eine Drucklegung des Manuskriptes nicht gedacht werden kann, ehe ich nicht zwei Kopien gesehen habe, die Halkin & Roland in dem Recueil des chartes de l'abbaye de Stavelot-Malmedy I, S. LVII verzeichnet haben. Die eine liegt in der Bibliothèque royale de Belgique, die andere im Düsseldorfer Staatsarchiv. Ich hatte mir schon im vorigjährigen Bericht die Anfrage erlaubt, ob die Monumenta in der Lage sind, die Versendung der beiden Handschriften nach Prag in die Wege zu leiten und zu finanzieren und wiederhole heute meine Anfrage.

Wesentliche Erkenntnisse erwarte ich mir von der Einsicht in die Kopien nicht, weil die eine aus dem 16., die andere aus dem 17. oder 18. Jdt. stammt. Aber es ist einerseits nach den Bräuchen der Monumenta unzulässig, zwei anscheinend vollständige Abschriften nicht zu berücksichtigen, andererseits sind einige Stellen der Originalhandschrift so sorgsam radiert, dass heute kein Mensch sagen kann, was ursprünglich dort stand. Jaffé nun bietet in seiner Ausgabe einen vollen Text und ich muss nicht nur wissen, ob er ihn aus einer der beiden Kopien geschöpft hat oder nicht, sondern

der Herr Geheimrat hat mich
hier wieder verurteilt